

Vogtländischer Anzeiger.

37. Stück.

Freitags den 14. September 1804.

Mittel, die bei verunglückten und für todt gehaltenen Personen, als: bei Ertrunkenen, Erdrosselten oder Erhenkten, durch Dämpfe Erstickten, vom Blitze Getroffenen oder Betäubten, und bei Erfrorenen, um sie wieder zum Leben zu bringen, anzuwenden sind.

A. Allgemeine Vorschriften.

§. 3.

Bei allen Scheintodten sind ferner eine reine, zum Athmen taugliche, gesunde Luft und die gehörige Erwärmung des Körpers, als die beiden größten Belebungsmitel, vor allen Dingen wohl zu besorgen.

In Rücksicht der ersten muß der Scheintodte in einen geräumigen, der freien Luft zugänglichen Ort gebracht, und es müssen alle unnütze Zuschauer aus demselben entfernt werden. Was aber die Erwärmung anlangt, so muß diese zwar bei Erfrorenen auf eine sehr behutsame und ganz allmähliche, unten näher zu bestimmende Weise, bei allen Scheintodten aber, insoferne ihr Körper zugleich der Kälte mehr oder weniger ausgesetzt gewesen und nur nicht wirklich gefroren ist, durch warme Decken, durch Reiben mit erwärmten wollenen Tüchern, durch steinerne, mit heißem Wasser angefüllte Flaschen, die man zwischen die Schenkel legt, durch Erwärmung des Zimmers, welche nach und nach geschehen muß,

und, nach Beschaffenheit der Umstände, durch ein warmes Bad bewerkstelliget werden.

§. 2.

Da es ferner bei allen Scheintodten, wie wohl der Grund der unterdrückten Lebensäußerung nicht bei allen der nämliche ist, darauf vorzüglich ankommt, das Athemholen und den Kreislauf des Bluts vor allen Dingen wieder herzustellen; so ist, nach Herbeiführung der im vorigen §. angeführten, zur Herstellung dieser Berrichtungen höchst nöthigen Bedingungen, dem Scheintodten Luft in die Brust zu blasen und solches öfters zu wiederholen.

Die einfachste, aber nicht die zweckmäßigste, Art, Luft einzublasen, geschieht durch Röhren, so daß ein gesunder Mensch die von ihm in seine Lungen gezogene Luft dem Scheintodten wieder einbläst; weit zweckmäßiger geschieht dieses Einblasen vermittelst eines dazu bestimmten doppelten Blasebalgs, wodurch dem Scheintodten atmosphärische Luft mitgetheilet wird; am allerzweckmäßigsten aber ist das Einblasen reiner Lebensluft, (dephlogisirter Luft, Sauerstoffgas) sobald dieselbe herbeigeschaft werden kann. Das Einblasen muß jedoch mit Mäßigung und mit sanftem, aufwärts gehendem Brustdruck, auch wohl angebrachter, elektrischer oder galvanischer, Herzerschütterung bei aufgeblasener Lunge, geschehen. Auch muß ein Gehülfe bei dem Lufteinblasen

blasen